

Platz für Felge Radkasten

Beitrag von „swoosh“ vom 26. Juli 2015 um 21:07

[Zitat von Hannes H.](#)

Als Abschluss im Radhaus dient jetzt nicht dein Tiefbett, sondern der äußere Rand der Felge, damit darf da natürlich nichts rausstehen, so ein laufendes Rad könnte ja Fußgänger verletzen.

Genau das meine ich ja. 😊

Warum steht auf der Homepage bei Schmidt-Felgen ([klick](#)) die Aussage: "Die Felgenseitenwand oder der Felgerand müssen nicht zwingend abgedeckt sein"?!

Habe diese Aussage wie auf diesem Bild verstanden (Radlauffläche ist abgedeckt, der Felgerand aber nicht):

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Sowas habe ich schön öfter bei Autos gesehen, wobei ich jetzt mal davon ausgehe, daß die damit also den gesetzlichen Vorgaben entsprechen ... 😄

Edit: habe noch ein zweites Bild gefunden:

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.